Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 362/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen							
	SW BM							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	19.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Barrierefreie Umgestaltung von 70 Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet
Einplanungsmitteilung des Fördermittelgebers Nahverkehr Rheinland

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So fordert § 8 Abs. 3 PBefG, dass die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen noch stärker berücksichtigt werden sollen, u.a. indem für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 1. Januar 2022 vollständig hindernisfreie und verkehrssichere Bushaltestellen gestaltet werden. Wichtige Faktoren sind in diesem Zusammenhang u. a. ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg für Gehbehinderte oder taktile Elemente zur Erfassung der Verkehrsräume für Sehbehinderte.

Die Stadtverwaltung hat in Kooperation mit der Stadtwerke Bergheim GmbH sowie dem Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Aachen fristgerecht zum 31.03.2019 einen Einplanungsantrag für die barrierefreie Umgestaltung von zunächst 70 Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet beim Fördermittelgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) gestellt (Anlagen 1-4). Eine Einplanungsmitteilung zu dieser Maßnahme ist am 08.08.2019 eingegangen (Anlage 5). Die Maßnahme ist mit dem Ordnungsmerkmal 2019 03 362 beim NVR mit einer 90%igen Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 2.055.800,00 € eingeplant und ab 2020 im Maßnahmenkatalog enthalten.

Als nächsten Schritt werden nun die einzelnen Bushaltestellen en Detail betrachtet und barrierefreie Lösungen erarbeitet, um die Förderantragsunterlagen zu erstellen. Die beiden Bushaltestellenpärchen Oberaußemer Straße und Paffendorf wurden nach Rücksprache mit der Ortspolitik allerdings bereits eingehender untersucht.

Die Bushaltestellen Oberaußemer Straße stellen für die Stadtteile Niederaußem und Oberaußem den zentralen Verknüpfungspunkt dar. Derzeit vier, perspektivisch fünf Buslinien halten hier. Entsprechend ihrer Bedeutung sollen die Bushaltestellen attraktiv, verkehrssicher und barrierefrei ausgebaut werden. Die Bushaltestellen können zudem in ihrer derzeitigen Ausgestaltung keine Umstiege der Fahrgäste zwischen den einzelnen Linien abbilden, da in den Buchten lediglich ein Bus Platz findet. Die zukünftigen Bushaltestellen müssen dementsprechend ausreichend Aufstellfläche für jeweils zwei Busse bieten.

Die Verkehrserfassung im Bereich der beiden Bushaltestellen Paffendorf an der Kirche St. Pankratius zeigte deutlich erhöhte Geschwindigkeiten auf, welche durch die überbreite Fahrbahn und die geradlinige Streckenführung begründet sind. Die V85 (maßgebliche Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) betrug hier 69 km/h, obwohl auf der Glescher Straße Tempo 50 gilt. Derzeit ist dort ein Messpunkt durch den Rhein-Erft-Kreis eingerichtet.

Um das Geschwindigkeitsniveau zu senken und den ÖPNV zu beschleunigen, sollen die Haltestellen zukünftig als Buskaps ausgestaltet sein. In den weiteren Planungen wird geprüft, inwieweit ergänzende geschwindigkeitsdämpfende Elemente, wie bspw. Fahrbahnteiler/Mittelinsel/ Querungshilfe, eingerichtet werden können, die den Straßenkörper weiter einengen. Die Haltestellen – ursprünglich mit Priorität 2 gelistet – werden aufgrund der genannten verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte nun unter Priorität 1 geführt.

In regelmäßigen Abständen wird die Stadtverwaltung den Ausschuss über den Sachstand zu der Gesamtmaßnahme informieren.